

Top: N 19.2

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/021/2008/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.11.2008	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
11.12.2008	Samtgemeinderat	Entscheidung

Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2008 - 2012

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 (SG/SFinRPA/03/2008) den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2008 – 2012 unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen zum Haushaltsplan (siehe Beschlussvorlage zu TOP N 19.1) einstimmig dem Samtgemeindeausschuss empfohlen.

Nach der Finanzplanung entwickelt sich der Sollfehlbedarf nunmehr wie folgt:

	Struktureller		Fehlbedarf aus Vorjahren	Fehlbedarf insgesamt
	Fehlbedarf	Überschuss		
2009	181.100 €	0 €	5.346.600 €	5.527.700 €
2010	0 €	375.510 €	5.527.700 €	5.152.190 €
2011	0 €	484.790 €	5.152.190 €	4.667.400 €
2012	0 €	638.340 €	4.667.400 €	4.029.060 €

Änderungen zum Investitionsprogramm der Jahre 2010 – 2012 wurden nicht vorgenommen. Die Entschuldung für diesen Zeitraum beläuft sich weiterhin auf 220.200 €, und zwar:

	2010	2011	2012	Zusammen
Kreditaufnahme	553.900 €	501.300 €	552.300 €	1.607.500 €
Ordentliche Tilgung	583.500 €	606.800 €	637.400 €	1.827.700 €
Entschuldung	29.600 €	105.500 €	85.100 €	220.200 €

Finanzielle Auswirkungen:

Erst durch die Veranschlagung der Mittel in den Haushaltsplänen der Folgejahre ergeben sich konkrete finanzielle Auswirkungen.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2008 – 2012 wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen